

Reglemente und Anordnungen

(Beilage zum Abonnementsvertrag)

R:

1. Platzreglement
2. Tarife und Gebühren
3. Etikette
4. Spielreglement
5. Juniorenreglement
6. Reglement Juniorenfonds
7. Hausordnung
8. Wettspielkalender (s. gedrucktes Programm)

Diese Reglemente und Anordnungen sind integrierender Bestandteil des Abonnementsvertrages und können während den Öffnungszeiten des Golf Sekretariats eingesehen werden. Ein kompletter Satz wird zusammen mit dem ersten Abonnementsvertrag abgegeben. Änderungen/ Neuerungen werden umgehend am Whiteboard im Clubhaus ausgehängt.

PLATZREGLEMENT

1. Spielberechtigungen

- 1.1. **Golf Club-Mitglieder** haben mindestens die Platzfreigabe durch einen Bad Ragazer Pro nachzuweisen. Diese muss schriftlich beim Sekretariat bestätigt werden.
- 1.2. **Hotel-Gäste** können spielen, wenn sie Mitglied eines Golfclubs sind und Platzfreigabe (entspricht Hcp. 45 und/oder ASG-Examen) nachweisen können. Über evtl. Ausnahmen entscheidet der Golfdirektor oder sein Stellvertreter zusammen mit dem Head-Pro.
- 1.3. **Greenfee-Spieler** können spielen, wenn sie Mitglied eines anerkannten Golfclubs sind und ein offizielles Handicap von 30,0 oder besser ihres Homeclubs nachweisen können. Lädt ein Mitglied des Golf Clubs Gäste zum Mitspielen ein und spielt dieser im betreffenden Flight selbst mit, so genügt ein Handicap von 36,0.

Über evtl. Ausnahmen und die Annahme von Gruppen bis max. 36 Personen ausserhalb der Blockzeiten entscheidet der Golfdirektor oder sein Stellvertreter allein, in den übrigen Fällen das Wettspielkommission.

- 1.4. An **Wochenenden** ist der Platz für Golf Club Mitglieder und deren Gäste sowie für Hotelgäste reserviert.

2. Reservation von Startzeiten

- 2.1. Das Golf Sekretariat führt Startzeit-Reservations-Listen. Die Listen werden täglich für die kommenden 3 Tage geführt. Startzeit-Reservierungen sind möglich von 7.29 Uhr bis 18.00 Uhr. Übrige Zeiten gemäss Ankunft/Bereitschaft der Spieler am Tee Nr. 1 oder 10, wenn offen/zugelassen. Die Einträge werden von den Golf Mitarbeitern vorgenommen.
- 2.2. Ausnahme für Blockzeiten der Hotelgäste des Grand Resort: von **09.44 Uhr bis 10.38 Uhr sowie 13.38 Uhr bis 14.23 Uhr**. Diese Blockzeiten bleiben bis spätestens 1 Stunde vor den Startzeiten für Hotelgäste reserviert.
- 2.3. Hotelgäste und stimmberechtigte Golf Club-Mitglieder können sich **frühestens 3 Tage** im Voraus für eine Startzeit eintragen lassen (Blockzeiten nur für Hotelgäste des Grand Resort). Alle im Flight spielenden Personen sind namentlich anzugeben. Nicht witterungsbedingte Annullationen haben bis spätestens 1 Stunde vor eingetragener Startzeit zu erfolgen. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Nichterscheinen, werden vom Betroffenen (Gast oder Club-Mitglied) keine Reservationen mehr angenommen. Greenfee-Spieler können sich frühestens am Vortag Startzeiten reservieren lassen.
- 2.4. Spätestens 10 Minuten vor der reservierten Startzeit muss sich mindestens eine der im Flight-spielenden Personen auf der Golfanlage befinden.

3. Weitere Bestimmungen

- 3.1.** Über die Spielbarkeit des Platzes, der Driving Range, der Indoor Anlage, etc. entscheidet der Golfdirektor oder sein Stellvertreter bzw. der Head-Greenkeeper.
- 3.2.** "Local Rules" werden vom Vorstand des Golf Clubs in Absprache mit dem Golfdirektor festgelegt. Bei evtl. Meinungsverschiedenheiten mit dem Grand Resort akzeptieren diese die Empfehlungen der ASG.
- 3.3.** Der Vorstand des Golf Clubs richtet Vorschläge für Unterhalt und/oder Verbesserungen des Platzes und der Infrastruktur sowie Reklamationen betreffend anderer Platzbenützer (Hotelgäste, Greenfee-Spieler) via Golfdirektor an das Grand Resort.
- 3.4.** Auf der Driving Range dürfen nur Driving Range-Bälle gespielt werden. Diese dürfen auf dem Platz und in der Indoor-Anlage nicht verwendet werden.
- 3.5.** Benützung der Indoor-Anlage: Die Video-Anlage kann nur im Beisein eines Golf Pros benützt werden.

TARIFE UND GEBÜHREN 2011 (je Person)

(Spiel/Benutzungsmöglichkeiten gemäss Reglementen)

<p>Gebühren für Clubmitglieder</p> <p>Einmalgebühr (vorbehältlich Aufnahme)</p> <p>Einmalgebühr für Jungmitglieder (25 - 35 jährig) beim Eintritt; nach 10-jähriger Mitgliedschaft</p> <p>Jahres-Abonnement Aktiv-Clubmitglieder Junioren Studenten/ Temporär Junioren</p> <p>Schnupper-Mitgliedschaft für 1 Jahr als temporäres Mitglied (auf 2 Jahre beschränkt)</p> <p>Mindest-Konsumations-Pauschale Aktiv-Clubmitglieder</p> <p>Temporäres Mitglied Junioren/Studenten</p> <p>Unterbruch der Aktivmitgliedschaft aus gesundheitlichen Gründen</p> <p>Schriftlicher Antrag mit ärztlichem Zeugnis ist bis spätestens 31. Mai an das Grand Resort (Golf) zu richten</p>	<p>2011</p> <p>CHF 24'000.— àfp*</p> <p>CHF 12'000.— àfp* CHF 12'000.— àfp*</p> <p>CHF 2'750.— CHF 500.— CHF 850.—</p> <p>CHF 4'750.—</p> <p>CHF 700.—</p> <p>CHF 700.— CHF 0.—</p> <p>CHF 1'375.—</p> <p>keine Konsumations- pauschale</p>
<p>Gebühren GOLF CLUB BAD RAGAZ</p> <p>Clubbeitrag Aktiv-Mitglieder Clubbeitrag Junioren Clubbeitrag Passiv-Mitglieder</p> <p>ASG-Beitrag</p>	<p>2011</p> <p>CHF 200.— CHF 100.— CHF 100.—</p> <p>CHF 65.—</p>
<p>Mietgebühren Locker- & Caddyschränke</p> <p>Locker Caddyschrank: Typ A (Einzel) Typ B (Familien) Typ C (Strom-Caddy)</p>	<p>2011</p> <p>CHF 100.— CHF 100.— CHF 150.— CHF 260.—</p>
<p>*àfp= à fonds perdu</p>	

Gebühren für Gäste	2011
Driving Range (ohne Bälle) 1)	CHF 20.--
Jeton (25 Bälle)	CHF 2.--
Greenfee 18 Loch Montag - Freitag 1)2)	CHF 130.--
Greenfee 18 Loch für Gast von Mitgliedern wochentags 2)	CHF 100.--
Greenfee 18 Loch Samstag, Sonntag und Feiertag (CH & FL) (nur in Begleitung eines Mitgliedes möglich) 2)	CHF 130.--
Golf & Thermen Kombi (Greenfee 18 Loch & Eintritt Tamina Therme)	CHF 145.--
Greenfee 18 Loch Montag – Freitag ASG Golf Card sowie Payerne und Brigels	CHF 190.--
5er Block Montag – Freitag 1)2)	CHF 580.--
10er Block Montag – Freitag 1)2)	CHF 1'040.--
1) Gäste des Grand Resort Bad Ragaz und des Kurhotels Valens profitieren von Spezialarrangements (siehe Hotelprospekt)	
2) Ausfahrt aus der Parkgarage gratis (Eintausch Einfahrt- gegen Gratisausfahrtsticket)	

Leihgebühren (für Mitglieder und Gäste)	2011
Trolley	CHF 8.--
Elektro-Trolley 9 Loch	CHF 10.--
Elektro-Trolley 18 Loch	CHF 20.--
GPS-System Sonocaddie V100	CHF 20.--
GPS-System Sonocaddie V300	CHF 30.--
Elektrowagen 9 Loch (nur gegen Vorweisen eines ärztlichen Attest)	CHF 30.--
Elektrowagen 18 Loch (nur gegen Vorweisen eines ärztlichen Attest)	CHF 60.--
Elektrowagen „Birdie“ 9 Loch (nur mit ärztlichem Attest)	CHF 20.--
Elektrowagen „Birdie“ 18 Loch (nur mit ärztlichem Attest)	CHF 40.--
Caddyschrank für Gäste: 1 Tag	CHF 8.--
1 Woche	CHF 30.--
Leihschläger (Golfset) – 18 Loch	CHF 30.--

ETIKETTE

des Golf Club Bad Ragaz

gemäss dem Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews

Sicherheit, Rücksichtnahme und Vorrecht auf dem Golfplatz

Sicherheit: Vor einem Schlag oder Probeschwingung muss sich der Spieler vergewissern, dass niemand nahe bei ihm oder sonst wie steht, dass ihn Schläger, Ball oder irgendetwas (wie Steine, Sand, Zweige etc.), das bei Schlag oder Schwung aufgewirbelt wird, treffen könnten.

Rücksicht auf andere Spieler: Gegner oder Mitbewerber setzen ihren Ball nicht auf, bevor der Spieler, dem die Ehre zusteht, abgeschlagen hat. Niemand darf sich bewegen, sprechen oder dicht bei bzw. in gerader Linie hinter Ball oder Loch stehen, wenn ein Spieler den Ball anspricht oder einen Schlag spielt. Im allgemeinen Interesse ist stets ohne Verzug zu spielen. Niemand darf spielen, bevor die vorausgehenden Spieler ausser Reichweite sind.

Können Spieler ihre Position auf dem Platz nicht behaupten und bleiben mehr als ein volles Loch hinter den vorausgehenden Spielern zurück, so müssen sie die nachfolgenden Spieler zum Überholen auffordern, ungeachtet der Anzahl Spieler im Flight, insbesondere wenn es sich bei der nachfolgenden Spielergruppe um ein Zweiballspiel handelt.

Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine abgekürzte Runde zu überholen.

Spieler, die einen Ball suchen, müssen nachfolgenden Spielern unverzüglich ein Zeichen zum Überholen geben, wenn der gesuchte Ball nicht sogleich zu finden ist. Sie dürfen nicht zunächst fünf Minuten suchen, bevor sie überholen lassen. Ihr Spiel dürfen sie erst fortsetzen, wenn die nachfolgenden Spieler überholt haben und ausser Reichweite sind. Sofort nach Beendigung eines Lochs müssen die Spieler das Grün verlassen.

Schonung des Golfplatzes

Bunker einebnen: Vor Verlassen eines Bunkers muss der Spieler alle von ihm verursachten Unebenheiten und Fussspuren sorgfältig einebnen.

Divots, Pitchmarken, Spikes: Auf dem gesamten Golfplatz muss der Spieler gewährleisten, dass von ihm beschädigte oder herausgeschlagene Grasnarben sofort wieder eingesetzt und niedergedrückt, Schäden auf dem Grün infolge Ballaufschlag sorgfältig behoben werden. Schäden durch Spikes auf dem Grün müssen nach Beendigung des Lochs behoben werden.

Schonung des Grüns (Flaggenstöcke, Golfaschen usw.): Die Spieler müssen gewährleisten, dass beim Ablegen von Golfaschen oder Flaggenstöcken die Grüns nicht Schäden nehmen und dass weder sie noch ihre Caddies das Loch beschädigen, indem sie dicht dabei stehen oder unachtsam sind, wenn sie den Flaggenstock handhaben bzw. den Ball aus dem Loch nehmen.

Der Flaggenstock muss ordnungsgemäss in das Loch zurückgesteckt werden, bevor die Spieler das Grün verlassen. Das Grün darf nicht dadurch Schaden nehmen, dass sich Spieler – insbesondere beim Herausnehmen des Balls aus dem Loch – auf den Putter stützen.

Golfwagen: Örtliche Vorschriften über die Benutzung von Golfwagen sind streng zu befolgen.

Probeschwünge: Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes – vor allem der Abschläge – durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden.

SPIELREGLEMENT

1. Platzfreigabe:

- 1.1. Die Platzfreigabe kann nur durch den zuständigen Golf Pro erteilt werden, nachdem sich dieser davon überzeugt hat, dass die entsprechenden Grundkenntnisse in Regeln und Etikette vorhanden sind und der/die Betreffende das Golfspiel soweit beherrscht, dass er/sie für die anderen Spieler keine Behinderung darstellt.

2. Wettspielfreigabe

- 2.1. Clubmitglieder, die ein exaktes Handicap von 36 oder besser haben, sind grundsätzlich berechtigt, an Wettspielen teilzunehmen (ausgenommen Wettspiele, die eine Limitierung des Handicaps vorsehen, siehe Ausschreibung).
- 2.2. Clubmitglieder, die kein offizielles Handicap, jedoch die Platzfreigabe haben, müssen durch die Wettspielkommission die Wettspielfreigabe (Hcp. 36 oder EPE = erweiterte Platzreife) erhalten, um an einem Wettbewerb teilnehmen zu können und zwar unter folgenden Voraussetzungen:
- 2.3. Teilnahme an Wettspielen für Clubmitglieder (Wertung nach Stableford auf der Basis von Hcp. 36): Das Clubmitglied muss 3 Handicap-Karten mit 30 Stablefordpunkten oder besser abliefern, um die EPE zu erreichen.

3. Handicap

3.1 Bekommen eines offiziellen Handicaps und Handicapkarten:

- 3.1.1. Mitglieder, die kein offizielles Handicap, jedoch Platzfreigabe haben, können ein Handicap entweder durch Spielen von Handicapkarten oder in einem offiziellen Wettbewerb erreichen. Mitglieder ohne offizielles Handicap können beliebig viele Handicap-Karten in Stablefordwertung auf der Basis von Hcp. 36 spielen. Wenn sie drei Karten mit 36 Punkten oder besser je Karte abgeben, erhalten sie ein „Exact-Handicap“ von 36.0.
- 3.1.2. Die Handicap-Karten können im Sekretariat bezogen werden und müssen mit einem Clubmitglied, das ein offizielles Handicap von 30,0 oder besser hat, gespielt werden. Der Marker darf kein Mitglied der Familie sein. Es dürfen nicht mehr als 2 Karten vom gleichen Marker geschrieben werden. Sobald diese 3 Karten vorliegen, kann die Wettspielkommission die Wettspielfreigabe (EPE) erteilen, nachdem er/sie eine entsprechende Prüfung über Etikette und Golfregeln abgelegt hat. Ein Widerruf dieser Freigabe ist jedoch möglich, sofern ein solcher sich als notwendig erweist.
- 3.1.3. Handicapkarten für Mitglieder der Handicap-Kategorie 5 (Hcp. 26.5 – 36) sowie mit PR und EPE sind gratis, im Übrigen wird eine Gebühr von CHF 20.-- je Karte erhoben.
- 3.1.4. Handicapkarten werden von den entsprechenden Abschlagkugeln gespielt (Damen: Rot; Herren: Gelb).

3.2 Änderung eines offiziellen Handicaps:

- 3.2.1. Erzielt ein/e Spieler/in, der/die die Wettspielfreigabe (EPE), unter Berücksichtigung eines Handicaps von 36 an einem Wettbewerb ein Resultat von 36 Stablefordpunkten erhält er/sie ein offizielles Handicap von 36. Bei 37 Stablefordpunkten oder mehr, wird das Handicap um 0.5 Punkte pro unterspielten Schlag reduziert (bis Hcp. 26.5). Weitere Handicap-Kategorien siehe Aushang am Whiteboard.

3.2.2. Mitglieder der Handicap-Kategorien 2 - 5 (Hcp. 4.5 - 36) können gemäss ASG Reglement Hcp-Karten (Extras Day Scores) in Stableford spielen, die jeweils je nach Resultat zu einer Änderung des Exact-Handicaps führen. Jede Karte muss abgegeben werden, sowohl bei Unterspielung als auch bei Nichtbestätigung. No-Return führt zu einer Erhöhung des Handicaps. Mitglieder der Handicap-Kategorien 1 dürfen keine Handicap-Karten spielen.

3.2.3. Die Runden des Saison-Eclectic sowie einzelner Eclectic-Wettspiele gelten als Qualifying-Competitions, sofern alle 18 Löcher ausgeschrieben werden.

3.2.4. Scores, die an anderen Competitions im In- und Ausland erzielt werden, müssen dem Heimclub gemeldet werden. Dies gilt auch für Wettspiele, die von den Sektionen Damen, Senioren und Jungsenioren ausserhalb von Bad Ragaz organisiert werden, inkl. Freundschaftsspiele, es sei denn, das Wettspiel sei als nicht hcp-wirksam ausgeschrieben. Die zuständigen Captains sind für die korrekte Durchführung und die Weiterleitung der Scorekarten an das Sekretariat verantwortlich. Dies gilt für offizielle Wettspiele, die im Wettspielkalender des entsprechenden Clubs enthalten sind.

Die von den betreffenden Clubs abgestempelte und unterzeichnete Scorekarte oder eine schriftliche Bestätigung des betreffenden Clubs muss so schnell wie möglich im Sekretariat vorgelegt werden. Entsprechend wird jeweils das Handicap des/der betreffenden Spielers/in revidiert.

3.2.5. Buffer Zone: Nettoresultate, die bis 5 Schläge über dem PAR liegen (je nach Handicap-Kategorie, siehe ASG-Reglement 2008), werden als Handicap-Bestätigung gewertet. Solche Resultate führen deshalb nicht zu einer Erhöhung des „Exact-Handicaps“.

3.2.6. Das ASG-Handicap-Reglement (Paragraph 19) gibt der Wettspielkommission das Recht, das Handicap eines/r Spielers/in zu ändern (nach oben oder nach unten), falls es nicht seinen tatsächlichen Fähigkeiten entspricht.

3.2.7. Bei besonderen Verhältnissen (Alter, Krankheit) kann ein/e Spieler/in einen Antrag um Heraufsetzung des Handicaps an den Captain stellen.
Die Wettspielkommission bevollmächtigt den Captain im Rahmen dieser Beschlüsse zu selbständigen Entscheidungen, sofern sich diese als notwendig erweisen.

3.2.8. Ein Handicap wird nur noch auf ausdrücklichen Wunsch eines Spielers über 28.0 erhöht.

4. Wettspiele

4.1. Gespielt wird nach den Platzregeln des Golf Clubs Bad Ragaz und nach den Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews. Zusätzlich zu den auf den Scorekarten abgedruckten Platzregeln gelten die am Whiteboard bekanntgegebenen Platzregeln und die jeweiligen Beschlüsse der Wettspielkommission.

4.2. Die Meldegebühr ist bei der Aushändigung der Scorekarte zu entrichten. Die Meldegebühr muss auch dann bezahlt werden, wenn ein Spieler nicht oder zu spät am Start erscheint oder sich nach Schluss der Anmeldefrist wieder abmeldet.

4.3. Die Meldung zu einem Wettspiel muss bis spätestens 18.30 h 2 Tage vorher, entweder durch Eintrag in die beim Empfang aufgelegte Meldeliste oder durch schriftliche (per Fax oder per E-Mail) oder telefonische Anmeldung beim Sekretariat (Bürozeit) erfolgen. Anmeldungen, die verspätet erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4.4. Die Startzeiten können am Vortag telefonisch, frühestens ab 13.00 Uhr, von unserem Startzeitentonband Tel. 081-303 37 25 erfragt oder per Internet (www.swissgolfnetwork.ch) abgerufen werden.

4.5. Abschlag:

Club-Wettspiele, sofern in der Wettspielausschreibung/Startliste keine anderen Abschläge angegeben sind:

Kat. II und III gelb/rot

Kat. I weiss/blau

ASG-Championnats:

weiss/blau

Saison-Electickarten werden von der Stelle der jeweiligen Abschlagkugeln gespielt. Es dürfen nur 2 Karten vom gleichen Marker geschrieben werden.

- 4.6. Spieler, die mehr als 5 Minuten zu spät zum Start erscheinen, sind nicht mehr startberechtigt. Bei Verspätung bis zu 5 Minuten erhält ein Spieler im Strokeplay/Stableford 2 Strafschläge; im Matchplay verliert er das 1. Loch.
- 4.7. Jeder Spieler verpflichtet sich, gemäss der Etikette, den Golfregeln und den Platzregeln zu spielen. Spieler, die grob fahrlässig gegen die Etikette verstossen, können durch die Wettspielkommission disziplinarisch bestraft werden. Spieler, die das Spiel fahrlässig verzögern und mindestens um ein volles Loch im Rückstand sind, können mit 2 Schlägen bestraft werden. Die Strafe kann vom Marshall oder einem Mitglied der Wettspielkommission angedroht bzw. verhängt werden.
- 4.8. Die Wettspielkommission besteht aus 3 Mitgliedern und wird durch Aushang am Whiteboard bekannt gegeben. Der Captain ist Vorsitzender dieser Kommission, bzw. bei dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied. Die Wettspielkommission ist zuständig für alle Fragen und Entscheidungen bezüglich der Durchführung eines Club-Wettspieles, Verschiebung bzw. Abbruch oder Stornierung, Behandlung von Beschwerden, Disqualifikationen etc. Ein/e Spieler/in, der/die wegen Regelverstössen bestraft wird (Disqualifikationen o.ä.), kann bei der Wettspielkommission Rekurs gegen den Entscheid einlegen.
- Beschwerden sind jeweils sofort nach Beendigung des Spiels beim Captain direkt oder via Sekretariat vorzubringen. Beschwerden, die nach der Preisverteilung vorgebracht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass nach der Preisverteilung Tatsachen bekannt werden, die eine nachträgliche Revision der Ergebnisse notwendig machen. Diese müssen in der Regel vor dem nächsten Wettspiel bereinigt werden.
- 4.9. Auf den Scorekarten sind nur die Bruttoergebnisse einzutragen. Scorekarten, die nicht ordnungsgemäss geführt und unterzeichnet sind, führen zur Disqualifikation.
- 4.10. Nach Unterzeichnung der Scorekarten dürfen keine Korrekturen mehr vorgenommen werden. Korrekturen jeder Art müssen für ihre Richtigkeit vom Mitbewerber bzw. Gegner visiert werden.
- 4.11. Die Scorekarten sind nach Beendigung des Spiels, Kontrolle (nur im Vorraum) und deren Unterzeichnung sofort im Sekretariat abzugeben. Verspätet abgegebene Karten führen ebenfalls zur Disqualifikation.
- 4.12. Spieler/innen, die ohne triftigen Grund ihre Karte nicht abgeben (NR) werden für das nächste Wettspiel gesperrt. Spieler/innen, die wegen nachweislichen, absichtlichen Verstosses gegen die Regeln und Etikette disqualifiziert werden, erhalten eine Wettspielsperre von 2 Monaten.
- Disqualifikationen aufgrund von Formfehlern (z.B. nicht unterschriebene Scorekarte etc.) führen nicht zu einer Spielsperre.
- 4.13. Die Wettspielkommission behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken, um eine einwandfreie sportliche Abwicklung zu gewährleisten. Es ist ferner berechtigt, nach eigenem Ermessen ein höchstzulässiges Handicap für jedes Wettspiel festzulegen.

- 4.14. Entsprechend Regel 7 - 1b ist das Üben vor oder zwischen den Runden in einem Lochwettbewerb (Matchplay) gestattet, hingegen in einem Zählspiel (Strokeplay, Stableford, Bogey) nicht. Die Wettspielkommission ist berechtigt, davon Ausnahmen zu machen. Diese müssen jeweils auf der Ausschreibung oder auf der Startliste extra vermerkt werden.
- 4.15. Für Meisterschaften, die von der ASG offiziell anerkannt sind, gelten die Bestimmungen der ASG.
- 4.16. Das Handicap wird sofort nach der Preisverteilung entsprechend dem Handicap-Reglement revidiert. Darüber hinaus entscheidet die Wettspielkommission über alle Veränderungen von Vorgaben für Clubmitglieder, für auswärtige Mitglieder und Gäste (siehe Beschlüsse der Wettspielkommission am Whiteboard).
- 4.17. Für Juniorinnen und Junioren gilt analog den ASG-Reglementen Nrn. 11-14, dass an Wettspielen Caddies und Elektrowagen nicht zugelassen sind.
- 4.18. An den allgemeinen Clubmeisterschaften ist die Verwendung von Elektrowagen nicht gestattet (auch nicht mit ärztlichem Attest).
- 4.19. An Wettspielen sind GPS-Geräte erlaubt, Distanzmessgeräte jedoch NICHT.

5. Preise

- 5.1. Es werden bei Single-Wettspielen in der Regel drei Kategorien geführt (exact Handicap):

Kategorie I: 0 – 15.4

Kategorie II: 15.5 – 24.4

Kategorie III: 24.5 – 36.0 (Gäste nur bis 30.4)

Ausnahmen (z.B. aufgrund von Sponsorenwünschen) sind möglich.

- 5.2. Grundsätzlich werden für jedes Wettspiel Brutto- und Nettopreise sowie separate Preise für Junioren gegeben. Sollten bei den Junioren weniger als 8 Teilnehmer sein, wird nur 1 Nettopreis gegeben. Bei mehr als 8 Teilnehmern wird ein Brutto- und 1 Nettopreis gegeben. Sponsoren sind gebeten, sich diesem Vorschlag anzuschließen, wobei selbstverständlich kein Zwang ausgeübt werden kann.

In der Regel werden pro Kategorie 3 Nettopreise gegeben.

- 5.3. Brutto-Preise: Für jedes Single-Wettspiel werden grundsätzlich Brutto-Preise gegeben (1 Damen, 1 Herren). Es gilt Brutto vor Netto und die Preise werden nicht kumuliert.
- 5.4. In 4er Wettspielen gibt es nur 1 Kategorie.
- 5.5. Preisgewinner, die der Preisverteilung fernbleiben, verlieren den Anspruch auf den Preis. (ausgenommen von dieser Regelung sind die Bruttopreise, Saison-Eclectic und Saison-Matchplay). Die Preisberechtigten können sich von einem Familienmitglied vertreten lassen.

JUNIORENREGLEMENT

1. Junioren

Junioren sind Jugendliche, die am 31.12. des Eintrittsjahres 8 Jahre (bei körperlicher Eignung ist auch ein früherer Eintritt möglich) oder älter sind und gelten als Junioren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Stichtag ist der 31. Dezember des laufenden Jahres, d. h. der Juniorenstatus endet am 31.12. des Kalenderjahres, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird.

Nach Vollendung des 21. Altersjahres hat der Junior ein Gesuch um Aufnahme als ordentliches Mitglied des Golf Clubs Bad Ragaz zu stellen.

Wird das Aufnahmegesuch nicht gestellt, scheidet der Junior aus dem Club aus.

Die an die GRBR zu bezahlenden Eintrittsleistungen als Vollmitglied werden für Junioren, die ab 01.01.2011 eingetreten sind, wie folgt festgelegt:

- nach 3-jähriger Mitgliedschaft	75 %	der beim Eintritt als Junior gültigen Eintrittsleistungen für Aktivmitglieder
- nach 5-jähriger Mitgliedschaft	50 %	
- nach 7-jähriger Mitgliedschaft	25 %	

Die Eintrittsleistung definiert sich nach denjenigen Leistungen, die zum Zeitpunkt des Eintritts als Junior von einem entsprechenden Aktivmitglied zu entrichten gewesen wären (Eintrittsgebühren à fonds perdu und allfälliges Anteilscheinkapital). Die prozentuale Vergünstigung bezieht sich sowohl auf die Eintrittsgebühr als auch auf ein allfälliges Anteilscheinkapital.

Die Eintrittsleistungen dürfen in keinem Fall höher sein als die zum Zeitpunkt des Übertritts zur Aktivmitgliedschaft geltenden Eintrittsleistungen für ein Aktiv-Mitglied.

Die Vergünstigung wird nur gewährt/angerechnet, wenn der Junior mindestens 3/4 der pro Jahr vorgesehenen Juniorenlektionen sowie 2 Juniorenturniere (ab dem 3. Vereinsjahr) besucht hat.

Das Eintrittsgeld wird mit dem Aufnahmegesuch als ordentliches Aktivmitglied fällig und wird mit der entsprechenden Jahresrechnung belastet.

2. Personen in Ausbildung

Für Personen in Ausbildung, die nicht mehr Junior sind, kann ein Gesuch um Aufschub der Eintrittsleistung bis zum Ablauf des Jahres gestellt werden, in welchem die Ausbildung beendet wird, längstens aber bis zur Vollendung des 27. Altersjahres. Der Nachweis muss jährlich durch Vorlage eines Studienausweises oder Lehrstellennachweises geleistet werden. Die Höhe der Eintrittsleistung wird im Zeitpunkt des Übertritts von der Juniorenmitgliedschaft zur Aktivmitgliedschaft (bzw. im Zeitpunkt des Eintritts) festgelegt. Scheidet die Person in Ausbildung vor Ausbildungsabschluss bzw. Erreichen des 27. Altersjahres aus dem Club aus, so ist die Eintrittsleistung nicht zu entrichten.

JUNIORENFONDS

Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an förderungswürdige Junioren des GCBR:

1. Ziel

Mit der Ausrichtung von Beiträgen soll die besondere Leistung von im Juniorealter stehenden Golfspielern, die dem GCBR angehören, gefördert und unterstützt werden. Nebst der golferischen Leistung des Bewerbers sollen auch seine finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. diejenige seiner Eltern berücksichtigt werden.

2. Zuständigkeit

Zuständig zur Ausrichtung von Beiträgen ist ein vom Vorstand bestelltes Gremium, das sich derzeit wie folgt zusammensetzt:

Präsident, Vorsitzender
Captain
Junioren Captain
Head Pro

Das Gremium kann nach Bedarf weitere Personen (zum Beispiel Golfdirektor, Juniorenbetreuer) zu Beratungen, jedoch ohne Stimmrecht, beiziehen

3. Mittel

Das Gremium verfügt über einen ausserhalb der Jahresrechnung des GCBR geführten Fond, welcher mit freiwilligen Beiträgen von Clubmitgliedern, Zuschüssen des GCBR oder Leistungen von Drittpersonen geäufnet wird.

Entrichten Drittpersonen Leistungen, so sind sie insoweit berechtigt, sich als Sponsoren der unterstützen Spieler zu bezeichnen, als ihnen dies das Gremium ausdrücklich gestattet.

4. Beiträge

Im Rahmen dieses Reglements entscheidet das Gremium über Beiträge. Ganz oder teilweise abgewiesene Bewerber können ihr Gesuch zur Beurteilung dem Gesamtvorstand des GCBR unterbreiten. Dieser entscheidet endgültig.

Ein Anspruch auf Beiträge besteht nicht.

Der Bewerber hat darüber Auskunft zu erteilen, ob bzw. welche Unterstützungen er von anderer Seite (z.B. ASG) erhält.

Beiträge werden an Junioren entrichtet, welche als leistungswillig und leistungsfähig erscheinen und ein Handicap haben von maximal:

Boys	Hcp. 12
Girls	Hcp 16
Junioren	Hcp. 6
Juniorinnen	Hcp 9

Die Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen sind bis zum 15. Dezember einzureichen
Die zur Auszahlung kommenden Beiträge setzen sich aus 2 Komponenten zusammen:

- a) Für die Teilnahme an ASG-Turnieren und Interclub wird ein Teil der im Detail aufgeführten Kosten übernommen. An diese Kosten werden in der Regel maximal 50% vergütet, höchstens aber CHF 3'000.-- pro Kalenderjahr und Gesuchsteller. Der ausbezahlte Betrag geht in der Regel an die Eltern, welche für die Turnierkosten ihrer Kinder aufkommen.
- b) Ein Teil des Betrages wird nach dem Leistungsprinzip vergeben, um damit einen zusätzlichen Ansporn zu schaffen. Es ist angedacht, dass die Junioren selber über diesen Betrag verfügen können, um damit Golfkleider, Golfequipment etc. einkaufen zu können. Die Regelung der Leistungsprämien kann dem Anhang entnommen werden.

5. Organisatorisches

Das Gremium fällt seine Entscheidungen mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder; bei Stimmengleichheit fällt dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig. Über die beschlossenen Beiträge wird durch den Junioren-Captain ein einfaches Beschlussprotokoll erstellt, das den Namen des Juniors und die zugesprochenen Beträge enthält.

Dem Präsidenten des GCBR wird eine Protokollkopie zur Kenntnis gebracht.

6. Rechenschaft

Das Gremium legt dem Vorstand des GCBR jährlich eine Abrechnung zur Kenntnis und Genehmigung vor.

7. Genehmigung

Diese Fassung ist vom Vorstand des GCBR am 26. Januar 2011 genehmigt worden.

HAUSORDNUNG

Generell

Ein anständiges Benehmen auf dem Platz, den Nebeneinrichtungen, dem Clubhaus, dem Restaurant und den unmittelbar dem Golf angrenzenden Anlagen (z.B. Parkhaus) gehört zur Etikette. Verstöße können von der Disziplinarkommission geahndet werden.

Hausordnung

Die Anschläge betreffend Öffnungszeiten werden jeweils am Haupteingang angebracht.

Bitte achten Sie auf Sauberkeit in den Garderoben.

Im ganzen Clubhaus inkl. Golf Restaurant ist das Rauchen verboten.

Bitte beachten Sie die Anschläge betreffend Bekleidung (Etikette).

Mobiltelefon

Das Benützen von Handys ist im Restaurant und auf dem Platz untersagt
Ausgenommen sind Ärzte in Bereitschaft. Das Servicepersonal ist berechtigt das Handyverbot durchzusetzen.

Hunde

Das Mitnehmen von Hunden in das Golf Restaurant und auf den Platz ist untersagt.

Anordnungen

Die Anordnungen des Golfdirektors oder seines Stellvertreters, des Präsidenten und des Captains sind zu befolgen.

Bad Ragaz, im Januar 2011